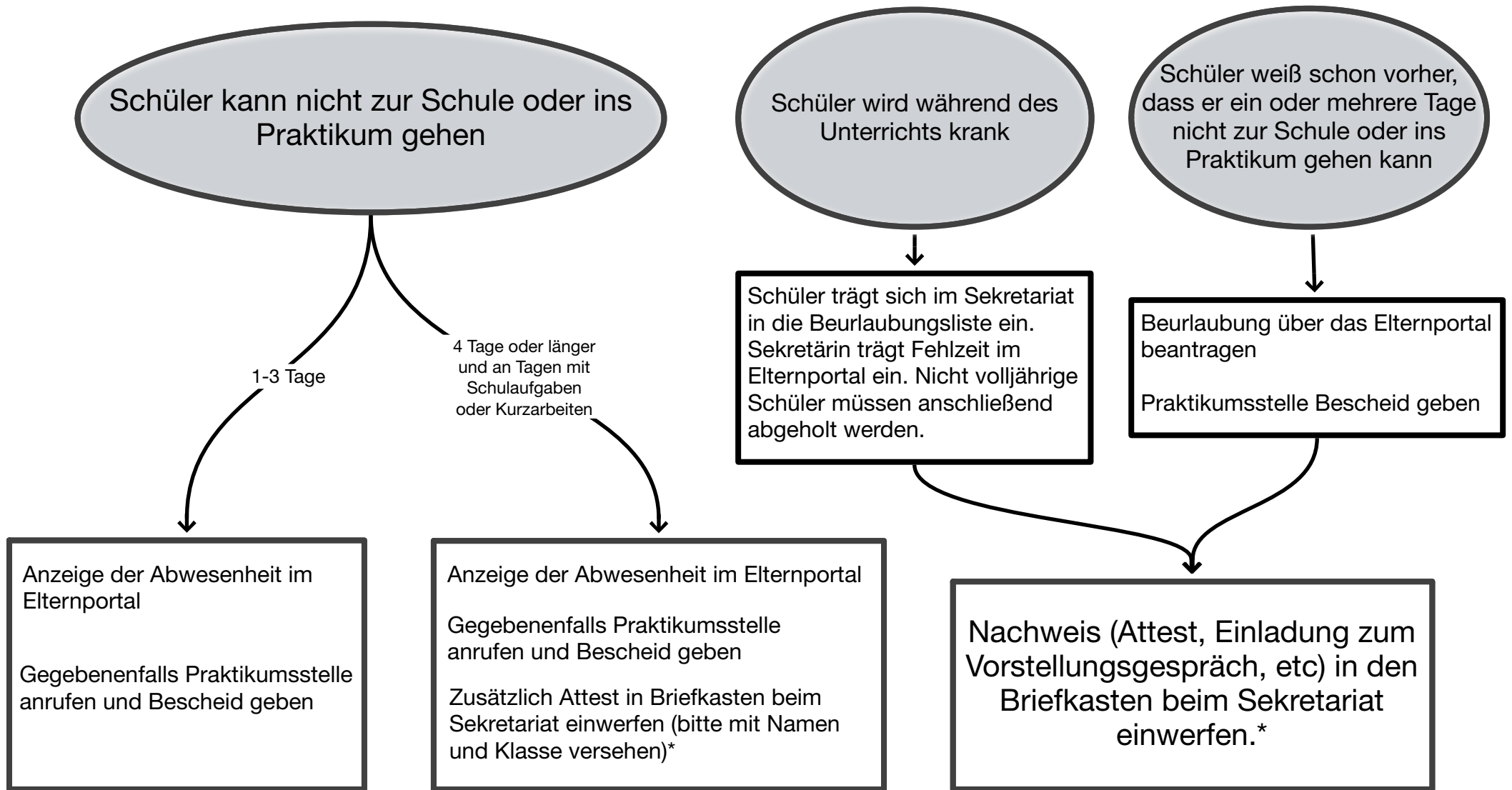


Fehlzeitenregelung



Grundsätzlich gilt: Jede Abwesenheit muss im Elternportal angezeigt werden.

* Atteste und Nachweise müssen am ersten Tag des Schulbesuchs, spätestens aber am 5. Tag nach Beginn der Erkrankung der Schule zugeleitet werden (persönlich, per Post - es gilt der Poststempel, per Fax oder eingescannt per E-Mail - Originale müssen nachgereicht werden). Später vorgelegte Atteste werden bei der Notengebung nicht berücksichtigt. Siehe auch §20 BaySchO.